

BEKANNTMACHUNG

320/05/2025
zur Veröffentlichung am

Fundsachen Monat Januar 2025

Beim Amt für öffentliche Ordnung - Bürgerbüro - Leopoldsplatz 1, Zimmer E 05, wurden im Monat Januar folgende Fundsachen abgeliefert:

- Handschuhe
- Kopfhörer
- diverse Schlüssel

Der Eigentümer bzw. Verlierer einer Fundsache kann innerhalb von 4 Wochen nach der Bekanntmachung des Fundes, seine Rechte an der Sache anmelden, oder diese beim Bürgerbüro während der Öffnungszeiten abholen.

Meldet der Eigentümer/Verlierer sich nicht innerhalb der vorgegebenen Frist, so verliert er das Recht an der Sache.

Das Eigentum an den Fundsachen geht dann nach Ablauf von 6 Monaten (bei Gegenständen bis 10,00 € sofort) nach Anzeige des Fundes beim Fundbüro bzw. der Polizei auf den Finder über.

Verzichtet dieser auf jegliche Fundrechte, so wird es Eigentum der Gemeinde des Fundortes.

BESCHLUSS

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

69412 Eberbach, Montag, 3. Februar 2025

Peter Reichert
Bürgermeister

Verteiler

Per Mail:	Aushänge:
Eberbacher Zeitung	Leopoldsplatz
Rhein-Neckar-Zeitung	Neckarwimmersbach
Eberbach Channel	Steige
	Brombach
Kopie:	Friedrichsdorf (2)
z.d.A. 1011	Lindach
z.d.A. 320	Pleutersbach
	Rockenau
	Gaimühle
	Igelsbach
	Unterdiebach
	Badisch Schöllnbach